

Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV.

Liber V. Pragae 1889. Edd. Dr. Clemens Borový.

Ein anderes ebenso wichtiges Quellenwerk sind die Libri erectionum. Balbin hat ihre Wichtigkeit eingesehen und sie veröffentlicht, — d. h. er liess uns nur ahnen, welch' reiche Fundgrube sie für den Geschichtschreiber hier sein könnten. Borový theilt uns nun grösstentheils den Wortlaut der Urkunden mit; nur minder Wichtiges, — unwesentliche Worte — hat er ausgelassen. Wir finden darin Errichtungen von Caplaneien, Schenkungen, Pfarr-Dismembrationen etc. Auch für die Geschichte unserer Ordenshäuser bringt es uns viele, viele kostbare Bausteine. So enthält z. B. der 5. Band Urkunden betreffend Plass, Porta apostolorum, Wilemow, Ostrov etc., unter diesen namentlich eine interessante Nummer für Ottau. Die einzelnen Stücke anzuführen, ist nicht meine Sache; wer die Geschichte böhmischer Klöster studieren will, muss das Werk ohnehin zur Hand nehmen. Möge es dem verdienstvollen Herausgeber vergönnt sein, auch noch die stattliche Reihe der übrigen Bücher herausgeben zu können!

V. Sch., Ord. Cist.

Guibert, abbé de Florennes et de Gembloux

XIIe et XIIIe siècle par le P. Hippolyte Delehaye, S. J. dans la »Revue des Questions historiques« t. XLVI. p. 1—90.

Man hört oft wiederholen, dass die Werke Guiberts von nur verhältnissmässig geringem Interesse für Geschichte seien. P. Delehaye, S. J. widerlegt mit Gründen und Beweisen durchwegs diese Behauptung. Zwar bleibt es richtig, dass man heutzutage Persönlichkeiten besser zu beurtheilen versteht, als dies früher der Fall war. Cardinal Pitra sel. Angedenkens hat in dem VIII. Bande der »Analecta sacra« (1882) eine Auswahl der von Guibert stammenden oder an ihn gerichteten Briefen publiciert. In demselben Jahre haben dann die gelehrten Fortsetzer der Bollandisten eine sehr nützliche Ergänzung oder vielmehr eine Blütenlese aus den Schriften des Cardinals in den Analecta Bollandiana tom. I. (1882) erscheinen lassen, und das folgende Jahr darauf hat Msgr. A. Battandier in seiner: »Besprechung des Lebens der hl. Hildegard nach den Originalurkunden« die ganz hervorragende Rolle, die Guibert gespielt hat, nachgewiesen. — In obigem Werke nun zeigt R. P. Delehaye die Wichtigkeit des Lebens des Abtes von Gembloux in seiner Gesammtheit und seinen Details. Er führt ganz neue unbekannte Beweisstücke, Urkunden von grosser Bedeutung an und stellt diesen Abt und Prälaten in einem Lichte dar, das sein Andenken gegenüber den missliebigen Verdächtigungen der meisten Geschichtsschreiber vollkommen rechtfertigt. Es möge genügen, die Aufmerksamkeit auf dieses thatsächlich hervorragende Werk hingelenkt zu haben, unsomehr, als der gelehrte Jesuite uns in Bälde ein anderes vollständigeres in Aussicht stellt. — Die Hoffnung auf das baldige Erscheinen desselben begrüssen insbesondere alle Söhne des hl. Benedict mit Freuden.

D. P. Piolin.

Institutiones logicales

secundum principia s. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum accommodavit Tilmannus Pesch S. J. Pars I. et II. vol. I. Cum approbatione rev. archiep. Friburg. et super. ordinis. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1888 & 1889. Pp. XXI. 588 & XXII. 644.

Das angezeigte Werk ist eine Fortsetzung der »Philosophia Lacensis,« deren Weitererscheinen durch die Ungunst der Zeiten verhindert worden ist, so dass nur des Verfassers Natur- und Rechtsphilosophie hat erscheinen können.

Diese *Institutiones logicales* zerfallen in zwei Theile: der erste umfasst »*Summa praeceptorum logicae*,« der zweite, wovon erst der erste Band vorliegt, die »*Logica maior*,« Gemäss der Stellung, welche die Logik unter den philosophischen Disciplinen einnimmt, wird hier eine »*Doctrina propaedeutica*« über Philosophie im Allgemeinen vorausgeschickt. Davon verdient besonders die geschichtliche Uebersicht unsere volle Anerkennung, da sie bei geringem Umfange mehr sagt als manches weitläufige Werk; das bibliographische Detail ist sehr fleissig zusammengestellt. Das 2. Buch enthält die »*Dialektik*« d. h. die scholastische eigentliche formelle Logik, nach dem jetzigen Sprachgebrauche (es behandelt: Begriffe, Urtheile, Schlüsse u. s. w.). Der II. Theil ist der »*Logica maior*« gewidmet, worunter die Philosophie der Vorzeit gleichsam eine Wissenschaft über die oder der Logik verstand. Es ist eine wissenschaftliche Rechtfertigung der Grundlagen, auf denen die schulmässige Logik mit ihren Vorschriften ruht und eine eingehendere Prüfung der Denkopoperationen: *Logica critica et formalis*, im scholastischen Sinne, und *realis*; die letzte, die sich bereits mit ontologischen Begriffen befasst, wird der 2. Band enthalten.

Seinem Motto: »*Non ita cudimus nova, ut destruamus vetera, sed ut statuamus*« (*Hieronymus*) ist der Verfasser bezüglich des »*Alten*« in der Anlage des Werkes, wie aus der Inhaltsangabe zu ersehen ist, gerecht geworden. Die jetzigen Bezeichnungen; formelle, materielle Logik und Noëtik sind nun geläufiger geworden, die Sache bleibt so ziemlich dieselbe. Dass für die formelle Logik eine gründliche Beleuchtung und Vertheidigung nothwendig geworden ist (hier »*Logica formalis*«), lässt sich nicht läugnen; denn so wie jetzt die philosophische Propädeutik z. B. an österreichischen Gymnasien betrieben wird, steht sie auf sehr schwachen Füßen; die nächste beste moderne philosophische Abhandlung lässt sie als eine Spielerei und Heuchelei erscheinen. Ob gerade die angegebene Eintheilung und Zergliederung des Stoffes vortheilhaft ist, darüber lässt sich allerdings streiten; besonders gegenüber der neueren destructiven Methode in der Logik könnte es beinahe zweifelhaft erscheinen. Aber der Verfasser wollte Schulmässiges vom rein Wissenschaftlichen trennen und auch sonst lassen sich gute Gründe für sein Verfahren anführen.

Auch in der Methode unterscheiden sich beide Theile, indem der zweite in der Form von *Quaestiones* gehalten ist, da er ja besonders »*in usum disputationum*« bestimmt sein soll. Es sind das Aeusserlichkeiten, an denen wohl weiter nichts gelegen ist und die auch hätten unterbleiben können.

Uebrigens was den Inhalt und die sonstige Form anbelangt, ist der Verfasser so modern, wie es sich nur mit der Wahrheit verträgt. Bei den seit Alters festgestellten Lehrsätzen findet man überall den weiteren Fortgang berücksichtigt, so dass der ungemein reichhaltige Stoff durchgehends kritisch gesichtet erscheint: diese beiden Vorzüge sind es besonders, die das Werk zu einem eminent wissenschaftlichen machen. Unter den neueren Schriften über Logik begebenet man selten einem, das über seinen Gegenstand so gründliche und umfassende Aufklärungen bringen würde, wie dieses es thut. Von den neuesten findet man besonders oft *Sigwart*, *Trendelenburg*, *Ueberweg*, *Wundt* u. a. citirt.

In den für die Schule bestimmten Partien sind die althergebrachten Formeln beibehalten, denen man jetzt etwas abhold ist. Manche Zusammenstellungen von Begriffen, die in der Scholastik in verschiedenen Bezeichnungen oft erscheinen, werden Studierenden der Theologie und Philosophie sehr willkommen erscheinen. Bei der Lehre von den *Distinctiones* hätte vielleicht eben nur aus diesem Grunde die *scotistische* berührt werden können, weil viele sie dort suchen werden. Bei Beurtheilungen neuerer *Doctrines* bleibt der Ton des Verfassers würdig und edel, auch wo sie nichts als eine Abfertigung verdienen.

In kritischen Fragen folgt der Verfasser den alten Meistern und den neueren vorherrschenden Ansichten. In einzelnen Punkten liesse es sich bestreiten, ob immer nur philosophische Gründe massgebend gewesen sind; so kann man z. B. nicht sagen, dass die Beweiskraft eines »*sensus communis*,« die hier »*solida*« genannt wird, wirklich überall als solche erwiesen ist. So scheint

in manchem anderen Punkte von untergeordneter Bedeutung zu viel vom dialektischen Scharfsinn umsonst verschwendet zu sein, um ältere Lehrmeinungen aufrecht zu halten, die es nicht verdienen, z. B. in der empirischen Psychologie. Im grossen Ganzen ist unsere christliche Richtung in der Philosophie mit einem Werk bereichert worden, das ziemlich lange als abschliessend betrachtet werden muss, und zu welchem sich jede andere philosophische Schule gratulieren könnte.

Raigern.

P. J. V.

Görres-Gesellschaft.

Dantes Geistesgang von Dr. Franz Hettinger. Erste Vereinskchrift für 1888. — Köln, Bachem.

Die so vielfach irrigen Anschauungen, welche über das Geistesleben im Mittelalter herrschen, haben es naturgemäss mit sich gebracht, dass in die Werke der Classiker jener Zeit Ideen und Tendenzen hineingelegt werden, die dem Dichter fremd, ja ganz unbekannt waren. Ein solcher Missverstehen ist um so mehr zu bedauern, je gewaltiger uns der Dichter als solcher entgegentritt. Gerade Dante aber, der wegen seines erhabenen und tiefsinnigen, den grossen deutschen Dichtern congenialen Wesens unter den Deutschen fast ebensoviele und begeisterte Verehrer und Forscher gefunden hat, wie in Italien selbst, gerade er hat die grössten Missdeutungen erfahren. Denselben auf Grund der Vorarbeiten der bedeutendsten Danteforscher und eigener Studien entgegenzutreten war die Absicht des Verfassers vorliegender Arbeit. Es war allerdings nothwendig, dabei ziemlich weit auszugreifen, besonders nothwendig aber, das Wesen der Scholastik und der mittelalterlichen Mystik auf gründliche und bündige Weise klar darzulegen, weil die Missdeutung dieser so häufig ganz missverstandenen Geistesrichtungen eben auch eine Hauptursache der Missdeutung von Dantes Leben und Dichtungen ist. So weist denn der Verfasser nach, dass in Dantes Werken, besonders in dem »Gastmahl« und der »Göttlichen Comödie« kein Widerstreit der Ideen sich findet, sondern jede einzelne Dichtung, wie alle zusammengenommen, die schöne Harmonie zum Ausdrucke bringen, in der Denken und Fühlen, Leben und Dichten des Mittelalters standen. So ist denn Hettingers »Dantes Geistesgang« selber anziehend und fesselnd durch einen Abglanz jener erhabenen Ideen, welche in der Divina comedia ihre Darstellung gefunden und wird dem grossen Dichter neue Verehrer, seinen Verehrern neues Verständnis bringen. — t —

Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen der Neuzeit.

Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft von Christian Pesch, S. J. Freiburg, Herder, 1888.

Vorliegende Studie bildet die Fortsetzung zu der früher erschienenen: »Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen des Alterthumes,« und behandelt die Religion der sogenannten Turanischen, d. h. der nicht zu den Indogermanen und nicht zu den Semiten gehörenden Völker. Wegen der unübersehbaren Menge des vorliegenden Materiales war die Arbeit an sich keine leichte und selbst bei Benützung der schon vorhandenen Sammelwerke noch schwierig genug. Dabei ist die Bearbeitung eine ziemlich ausführliche, wenn wir auch wünschen, dass manche Partien, so über den Gottesbegriff des Las-tse, u. a. selbst auf Kosten der Gemeinverständlichkeit des Werkes, noch gründlicher wären behandelt worden, weil eben gerade diese schwierigen Fragen von der grössten Bedeutung sind; auch hätten wir es gerne gesehen, wenn jene Werke, die für ein weiteres Studium des behandelten Gegenstandes empfohlen werden können, wie Schneider, Waitz-Gerland u. A., angegeben worden wären, weil eben sehr viele diesbezügliche Arbeiten auf atheistischer, viele auf sonst unhaltbarem